

Gemeinde Garstedt

- Der Gemeindevorstand -



Wahlbekanntmachung

und Aufforderung für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Garstedt am 13. September 2026

Gemäß § 16 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Garstedt am 13.09.2026 bei mir

in 21376 Salzhausen, Rathaus, Rathausplatz 1, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.01

möglichst frühzeitig - spätestens am **20. Juli 2026 bis 18.00 Uhr** einzureichen.

Für den Rat der Gemeinde Garstedt sind **11 Ratsmitglieder** zu wählen. Für die Wahl wurde für das Wahlgebiet ein Wahlbereich gebildet. Die Höchstzahl der zu benennenden Bewerber pro Wahlvorschlag beträgt **16 Personen**. Auf dem Wahlvorschlag muss die Reihenfolge ersichtlich sein.

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von mindestens **10 im Wahlbereich Wahlberechtigten** auf amtlichen Formblättern, die von der Wahlleitung ausgegeben werden, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Von diesen Unterschriften sind nur die in § 21 Abs. 10 NKWG genannten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber befreit. Nach § 21 NKWG sind dies:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Freie Demokratische Partei (FDP)

Alternative für Deutschland (AfD)

DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Unabhängige Wählergemeinschaft Garstedt (UWGarstedt)

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der § 21 ff. des Nds. Kommunalwahlgesetzes und der §§ 32 ff. der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung in der zurzeit geltenden Fassung hingewiesen.

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien, die nicht nach § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG von dem Unterschriftenerfordernis befreit sind, werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist nach der näheren Regelung der vorgenannten Bestimmung spätestens am **15. Juni 2026** beim Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30169 Hannover einzureichen.

Salzhausen, den 31.03.2026

Ulrich Emcke

1. Stellv. Gemeindevorstand

